

Akkreditierungsbericht

Konzept-Akkreditierung

Fernstudiengang „Psychologie“ (Bachelor of Science)

Projektnr. 19/08i

Inhalt

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	6

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 24. Juli 2019 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung der neuen Fernstudiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.),
- „Gesundheitspsychologie“ (B.Sc.) und
- „Kommunikationspsychologie“ (B.Sc.)

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Michael Häfner
Universität der Künste Berlin

Prof. Dr. Anne Flothow
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Dipl. Soz.-Wiss. Cornelia Keller-Ebert
Ebert Consulting GmbH, Köln

Laura Ritter
Studierende des Masterstudiengangs Psychologie an der Universität Köln

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 19. und 20. September 2019 am Standort der IUBH in Bad Reichenhall statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 20. November 2019 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangübergreifenden Prüfung der Kriterien zur Fernstudiendidaktik und zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Konzept-Akkreditierung des Fernstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) mit zwei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen eine Methoden-Ausbildung in Präsenz sicher.

Auflage 2: Die Hochschule ändert die Bezeichnung des Studiengangs entweder in „Angewandte Psychologie“ oder ergänzt das Curriculum durch die Aufnahme von verpflichtenden Präsenzlehrveranstaltungen im Bereich der Methodenausbildung.

Die Erfüllung der Auflagen ist binnen 9 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

¹ „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F.v. 04.02.2010, „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013 sowie der in beiden Dokumenten genannten, weiteren Vorgaben.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 30.11.2019 hat das Rektorat - unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen der Gutachter - über das o.g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

Das Rektorat beschließt gern. Absatz 3.1.1. i.V.m. Abs. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates i.d.F.v. 20.02.2013, den *Fernstudiengang Psychologie (B.Sc.)* für fünf Jahre ab dem Tage der Beschlussfassung bis Ende Sommersemester 2024 (30.09.2024) *unter zwei Auflagen* zu akkreditieren.

- Auflage 1: Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen eine Methoden-Ausbildung in Präsenz sicher.
- Auflage 2: Die Hochschule ändert die Bezeichnung des Studiengangs entweder in „Angewandte Psychologie“ oder ergänzt das Curriculum durch die Aufnahme von verpflichtenden Präsenzlehrveranstaltungen im Bereich der Methodenausbildung.

Die Erfüllung der Auflagen ist binnen 9 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Der Studiengang wird mit diesen Auflagen für den Zeitraum von fünf Jahren bis Sommersemester 2024 (30.09.2024) akkreditiert.

Unter Würdigung der gutachterlichen Empfehlung zur Auflagenerfüllung hat das Rektorat am 26.08.2020 beschlossen, dass die Auflagen für den Fernstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) erfüllt sind.

Damit ist der Studiengang bis zum Ende des Sommersemesters 2024 (30.09.2024) ohne Auflagen akkreditiert.

IV Gutachterliche Bewertung

Die Gutachter sind beeindruckt vom professionellen Rahmen, in dem der Studiengang angeboten wird, einerseits hinsichtlich der Betreuung von Studierenden („Study Coaches“) und Lehrenden, des Qualitätsmanagements und der Prüfungsorganisation, andererseits auch mit Blick auf den hohen Strukturierungsgrad der Lernmaterialien.

Die Gutachter konnten im Rahmen der Begutachtung vor Ort zudem ein engagiertes Team von Lehrenden kennenlernen, das einen hohen Anspruch an die Qualität in der Lehre lebt. Dies zeigt sich aus Sicht der Gutachter nicht zuletzt an dem starken humanistischen Anspruch der Lehrenden, Bildung auch denjenigen zu ermöglichen, für die ein Präsenzstudium aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Frage käme.

Darüber hinaus heben die Gutachter die hohe Flexibilität des Fernstudiums, unterstützt durch den umfangreichen Einsatz multimodaler Lehrmethoden und eine transparente Struktur hervor. Alles in allem sehen die Gutachter im vorliegenden Studiengang eine hochwertige Dienstleistung.

Der vorliegende Studiengang bildet aus Sicht der Gutachter die Inhalte angewandter Psychologie gut ab. Seine Struktur entspricht den Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Mit Blick auf den wissenschaftlichen Gehalt und die Vorbereitung auf die Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich Psychologie zweifeln die Gutachter daran, dass das vorgestellte Studiengangskonzept nach der derzeitigen Planung inhaltlich so ausgefüllt wird, wie es die Vorgaben der DGPs verlangen. Sie sind der Ansicht, dass sich der wissenschaftliche Anspruch, der sich in der Studiengangsbezeichnung ausdrückt, nicht durch reine online-Lehre verwirklichen lässt. Die Gutachter sehen jedoch die Möglichkeit, dies durch entsprechende Änderungen des Konzepts zu erreichen, sie halten dafür eine Vermittlung ausgewählter Inhalte in Präsenzlehre für erforderlich.

In der Regel dient ein Bachelorstudiengang Psychologie einer wissenschaftlichen Vorbereitung auf ein entsprechendes Masterstudium. Dem Anspruch nach führt ein solcher Studiengang aus sich heraus nicht zu einer Berufsbefähigung der Absolventen; insofern ist die Vorbereitung auf eine Tätigkeit als „Job-Coach“ eine Besonderheit des Studiengangs, der aus Sicht der Gutachter derzeit dem Profil eines Studiengangs „Angewandte Psychologie“ entspricht.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

1. Zielsetzung

Der Studiengang Psychologie (B.Sc.) der IUBH orientiert sich inhaltlich eng an den „Empfehlungen der DGPs zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie“ (2014).

Die Studierenden erwerben fundiertes Fachwissen in allen Bereichen der Psychologie: Neben den Grundlagen (z. B. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie usw.) werden Inhalte in den Bereichen der psychologischen Praxis (z. B. Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie) und Statistik (z. B. Datenanalyse und empirischen Forschungsmethoden) und der Diagnostik (z. B. Einführung in die psychologische Diagnostik und Angewandte psychologische Diagnostik) vermittelt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, entsprechend ihren individuellen Präferenzen und Interessen eine Vertiefung in den drei Bereichen Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, klinische Psychologie und pädagogische Psychologie) zu belegen.

Das Studium schlägt eine Brücke zwischen traditionellem, grundlegendem psychologischem Wissen und der zeitgemäßen Adaptation der Forschungsorientierung an die Psychologie 4.0. Dies wird im Rahmen eines Experimentalpraktikums erzielt, das neben klassischen „offline Experimenten“ digitale Experimente mittels einer online Plattform für selbst programmierte Experimente erlaubt, die Tools zur Erstellung onlinebasierter Fragebögen enthält. Die Studierenden werden damit befähigt, im Zeitalter der Digitalisierung die Psychologie mit innovativen Konzepten aus den experimentellen Forschungslaboren hin zu einer Psychologie 4.0 zu begleiten.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet den Absolventen den Zugang zu einem Master-Studium im Bereich Psychologie. Auf Wunsch können die Absolventen als Zusatzqualifikation eine berufsfeldbezogene Qualifikation als Jobcoach Ü25 erwerben und damit Arbeitslose ganzheitlich im Prozess der Arbeitssuche betreuen und unterstützen.

Unter Anleitung von Psychologen (Diplom/M.Sc.) können sie diagnostische und/oder beratende Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie, Personalmanagement übernehmen. Die Bachelor-Absolventen sind qualifiziert für Aufgaben in wissenschaftlichen Untersuchungen, in fachlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch den methodischen Schwerpunkt und die Praxisorientierung für die psychologische Forschung.

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1.1 Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
Die Qualifikationsziele beziehen sich insbesondere auf die Bereiche			
1.2 wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.3 Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		[...]
1.4 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
1.5 Persönlichkeitsentwicklung.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Referenz: AR, Abschnitt 2.1			
1.6 Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Referenz: AR, Abschnitt 2.2, QR	X		
1.7 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Geschlechtergerechtigkeit</u> umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
1.8 Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur <u>Förderung der Chancengleichheit</u> von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Referenz: AR, Abschnitt 2.11	X		
2. Zulassungsbedingungen			
2.1 Zulassungsbedingungen			
Die Zulassungsbedingungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 2 APO) sowie in der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) der IUBH im Detail festgelegt. Die Anerkennung von Vorleistungen ist in der APO (§ 7) geregelt. Alle notwendigen Informationen werden den Studieninteressierten und Studierenden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt.			
2.1.1 Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Referenz: LHG §49	X		
2.1.2 Die nationalen Vorgaben sind im Rahmen der Zulassungsregelungen berücksichtigt. Referenz: LHG §49	X		
<i>Bei Studiengängen mit Fremdsprachenanteil:</i> 2.1.3 Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können (sofern nach	n.r. ²		[...]

² n.r.= Für den vorliegenden Studiengang ist dieses Kriterium nicht relevant

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
landesrechtlichen Vorgaben zulässig). Referenz: LHG §49			
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.4 Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Referenz: LSV, Abschnitt 1.3	n.r.		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 2.1.5 Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt. Referenz: LHG §49	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.6 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 2.1.7 Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben. Referenz: LHG, § 49	n.r.		
2.1.8 Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	n.r.		
2.2 Zulassungs- und Auswahlverfahren			
2.2.1 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist <u>transparent</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
2.2.2 Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren <u>gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender</u> entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Referenz: LHG §49	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.2.3 Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3 Inhalte, Struktur und Didaktik			
<p>Der Studiengang setzt sich aus 26 Pflichtmodulen (130 CP), drei Wahlpflichtmodulen (30 CP) aus insgesamt zehn zur Auswahl stehenden Modulen und der Abschlussarbeit (10 CP) zusammen, die innerhalb von sechs Semestern absolviert werden.</p> <p>Neben fachspezifischem Basiswissen werden in den Grundlagenfächern „Allgemeine Psychologie (LEMA) (WGSPD)“, „Entwicklungspsychologie“, „Differentielle und Persönlichkeitspsychologie“, „Psychologie sozialer Interaktion“ und „Biopsychologie: neurologische Grundlagen der Psychologie“, „Biopsychologie: biopsychologische Informationsverarbeitung“, Basiskennnisse im Bereich der Anwendungsfächer ABO-, Klinische und Pädagogische Psychologie vermittelt und durch das nichtpsychologische Nebenfach und forschungsorientierte Methoden sowie Selbst- und Sozialkompetenzen ergänzt. In den Wahlpflichtfächern vertiefen die Absolventen ihre Basiskompetenzen aus den Anwendungsfächern in ABO-, klinischer und pädagogischer Psychologie mit möglichen fachspezifischen Spezialisierungen. Über die gesamte Studiendauer hinweg wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Projekten und Seminaren an.</p> <p>Durch die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Recherche und der Datengewinnung und -analyse werden die Absolventen befähigt, sich neue Wissensbestände selbstständig anzueignen und unvorhergesehene Probleme zu bearbeiten und zu lösen.</p>			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			
3.1.1.1 Das Curriculum trägt den <u>Zielen des Studienganges</u> angemessen Rechnung Referenz: AR, Abschnitt 2.1	X		
3.1.1.2 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Kompetenzentwicklung</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3		X	s. Kriterium 3.1.1.5 unten
3.1.1.3 Das Curriculum gewährleistet die angestrebte <u>Berufsbefähigung</u> . Referenz: QR, LSV Abschnitt A1, LHG §60	X		[...]
3.1.1.4 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>Fachwissen und fachübergreifendem Wissen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.5 Das Curriculum umfasst die Vermittlung von <u>fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.3		X	Aus Sicht der Gutachter ist die wissenschaftliche Ausbildung wesentliches Ziel eines Bachelorstudiengangs Psychologie. Sie sehen diese derzeit als nicht im

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			<p>erforderlichen Maße gegeben an.</p> <p>Dies betrifft einerseits die Vertretung der verschiedenen Disziplinen durch Lehrende (s. Kriterium 4.1), andererseits die Vermittlung fachspezifischer Methoden:</p> <p>Die Gutachter halten es für unerlässlich, dass ein Teil der methodischen Ausbildung - sowohl klinische Vertiefungsfächer als auch das praktische Einüben methodischer Kompetenzen - im Rahmen von Präsenzveranstaltungen erfolgt, um die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.</p> <p>Insofern die Hochschule den vorliegenden Studiengang unter der Bezeichnung „Psychologie“ anbieten will (s. hierzu auch Kriterium 3.1.2.1) empfehlen die Gutachter die Auflage 1, dass die Hochschule durch geeignete Maßnahmen eine Methodenausbildung in Präsenz sicherstellt.</p>
3.1.1.6 Die Module sind inhaltlich ausgewogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.1.1.7 Die Module sinnvoll miteinander verknüpft. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.1.1.8 Die für die Module definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Referenz: QR	X		
<i>Bei Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.9 Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider. Referenz: LSV, Abschnitt 3.2	n.r.		
<i>Bei weiterbildenden Master-Studiengängen:</i> 3.1.1.10 Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der	n.r.		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Studierenden und knüpfen an diese an. Referenz: LSV, Abschnitt 4.2			
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung			
3.1.2.1 Die <u>Abschluss</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: LSV, Teil A, Abschnitte A5 und A6	X		
3.1.2.2 Die <u>Studiengangs</u> bezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Referenz: FIBAA		X	Mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs empfehlen die Gutachter die Auflage 2, die Bezeichnung des Studiengangs entweder in „Angewandte Psychologie“ zu ändern, da diese dem derzeitigen Konzept besser entspricht, oder aber das Curriculum durch die Aufnahme von verpflichtenden Präsenzlehrveranstaltungen im Bereich der klinischen Vertiefungsfächer als auch des praktischen Einübens methodischer Kompetenzen zu ergänzen.
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			
3.1.3.1 Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.1.3.2 Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			
3.2.1.1 Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.1.2 Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4, LHG § 6o	X		
3.2.1.3 Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Credit Points erworben werden können. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.1.4 Module umfassen in der Regel mindestens 5 Credit Points, Ausnahmen sind plausibel begründet. Referenz:	X		
3.2.1.5 Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Referenz: Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A7	X		[...]
3.2.1.6 Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Referenz: LSV, Anlage, Abschnitt 1.1	X		
3.2.1.7 Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind <u>veröffentlicht</u> . Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
<i>Bei konsekutiven Master-Studiengängen:</i> 3.2.1.8 Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Referenz: LSV, Teil A, Abschnitt A 1.3	n.r.		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			
3.2.2.1 Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung. Referenz: Referenz: LHG §64	X		
3.2.2.2 Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.3 Die Vorgaben für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Referenz: Referenz: LHG §64	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
3.2.2.4 Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt („Anerkennung“). [Um studienbezogene Auslandsmobilität zu fördern, müssen sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt werden.] Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.5 Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt („Anrechnung“). Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.2.2.6 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben ist sichergestellt. Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.7 Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.5	X		
3.2.2.8 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Referenz: AR, Abschnitt 2.8	X		
3.2.2.9 Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben. Referenz: LSV, Anhang, Abschnitt 2 f)	X		
3.2.3 Studierbarkeit			
Die Studierbarkeit wird durch			
3.2.3.1 die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,	X		
3.2.3.2 eine geeignete Studienplangestaltung,	X		
3.2.3.3 eine plausible Workloadberechnung,	X		
3.2.3.4 eine adäquate und belastungsangemessene	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfungsdichte und -organisation sowie			
3.2.3.5 Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	X		
3.2.3.6 Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.4	x		
3.3 Didaktisches Konzept			
3.3.1 Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
3.3.2 Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Referenz: AR, Abschnitt 2.3		X	Hinsichtlich der Präsenzlehre s. Kriterium 3.1.1.5 oben (Auflage). Aus der Selbstdokumentation und im Gespräch mit den Studierenden gewannen die Gutachter den Eindruck, dass eine Teilnahme an den angebotenen Tutorien nicht verpflichtend ist und die Tutorien konzeptionell im Wesentlichen als eine inhaltliche Wiederholung des in anderen Lehrformen vermittelten Stoffs angelegt sind.
3.3.3 Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Referenz: AR, Abschnitt 2.3		X	Die Gutachter regen an, die Tutorien konzeptionell als inhaltliche Erweiterung zu den Studienbriefen zu fassen und bei ausgewählten Themen (praktische Rollenspiele, Förderung der Beobachtungsfähigkeit, Kritikfähigkeit) eine verpflichtende Teilnahme vorzusehen.
3.3.4 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden <u>Niveau</u> . Referenz: FIBAA	X		
3.3.5 Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind <u>zeitgemäß</u> . Referenz: FIBAA	X		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
Bei derzeit [Oktober 2019] rund 27.000 Studierenden sind an der IUBH aktuell rund 500 MitarbeiterInnen in der			

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
<p>Lehre (ProfessorInnen, wiss. MitarbeiterInnen und Lehrbeauftragte) beschäftigt.</p> <p>Die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation von Professoren wird durch Berufungsverfahren nach der Berufsordnung der Hochschule auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes Thüringen und durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Verpflichtung sichergestellt.</p> <p>Diverse Abteilungen und Positionen leisten Beratung und Unterstützung der Studierenden bei allen administrativen Fragen rund um das Studium (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Studienberatung, International Office, Career Service, Study Coaches, der Bereich IT, die Technical Support Unit, Hotlines). Informationen finden Studierende und Absolventen ferner über das CARE Campus-Management-System sowie ein Alumniportal.</p> <p>Die IUBH verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek; die Anzahl der Medieneinheiten beträgt derzeit 20.000 Medieneinheiten (Stand: Dezember 2018), darunter 70 abonnierte Printzeitschriften. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Zum anderen hält die IUBH das Medienangebot verstärkt elektronisch vor. Die Library and Information Services ermöglichen allen Studierenden der IUBH über das Campus Extranet (CARE) Zugriff auf weiterführende Informationen in Form von Datenbanken, eBook-Plattformen und bspw. Open Access Angeboten.</p> <p>Bei den Fernstudiengängen handelt es sich um ein internetgestütztes Studium ohne verpflichtende Präsenzanteile. Nur die Ableistung von Prüfungen ist teilweise mit Präsenz verbunden. Die Online-Aktivitäten werden über den Online-Campus der IUBH abgebildet. Die Präsenzprüfungen finden an den Standorten der Hochschule, in den Studien- und Prüfungszentren in der Region D-A-CH sowie an allen Goethe-Instituten weltweit statt.</p>			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal			
4.1.1.1 Die <u>Anzahl</u> der Lehrenden korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]
4.1.1.2 Die <u>Struktur des Lehrpersonals</u> korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.1.3 Anzahl und Struktur des Lehrpersonals entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Referenz: LHG, §72	X		
4.1.1.4 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation			
4.1.2.1 Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Mitwirkenden. Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.1.2.2 Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.1.2.3 Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.3	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal			
4.1.3.1 Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.2 Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.2 Kooperation und Partnerschaften (falls relevant)			
4.2.1 Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges, gewährleistet sie die <u>Umsetzung</u> und die <u>Qualität</u> des Studiengangskonzeptes. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.2 Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.2.3 Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Referenz: AR, Abschnitt 2.6	X		
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume			
4.3.1.1 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>qualitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
4.3.1.2 Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der <u>quantitativen</u> räumlichen Ausstattung gesichert. Referenz: AR, Abschnitt 2.7	X		
4.3.1.3 Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet. Referenz: FIBAA	X		
4.3.1.4 Die Räume sind barrierefrei erreichbar. Referenz: FIBAA	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich			
4.3.2.1 der Literaturlausstattung	X		
4.3.2.2 ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken	X		
4.3.2.3 sowie der Öffnungszeiten	X		
4.3.2.4 und Betreuungsangebote der Bibliothek	X		
gesichert. Referenz: Referenz: AR, Abschnitt 2.7			
4.4 Finanzausstattung			
Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können (ggf. auch an einer anderen Hochschule). Referenz: LHG, §72	X		

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die IUBH verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem (QMS), das eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studiengänge sichert. Die Qualität des QMS der IUBH wurde durch die Akkreditierungsagentur FIBAA und die beteiligten Gutachter im Rahmen der Systemakkreditierung im Jahr 2018 gewürdigt: im Dezember 2018 wurde die IUBH ohne Auflagen systemakkreditiert.

Die Evaluation durch die Studierenden ist eine wesentliche Säule des QMS: Es werden regelmäßige Evaluationen (u.a. der Kurse, der studentischen Arbeitsbelastung und der Lehrenden) durchgeführt. Auch das Feedback der Absolventen wird im Rahmen regelmäßiger Befragungen eingeholt. Ergebnisse der Evaluationen fließen unmittelbar in die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre insgesamt und zur

Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Das QMS der IUBH wird alle drei Jahre von einem Gutachterteam im Rahmen einer Programmakkreditierung gesondert geprüft und akkreditiert. Die folgenden Bewertungen basieren auf den Einschätzungen des Gutachterteams aus dem Mai 2019.

5.1 Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		[...]
Dabei berücksichtigt die Hochschule			
5.2 Evaluationsergebnisse, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.3 Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.4 Untersuchungen des Studienerfolgs und Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		
5.5 Untersuchungen des Absolventenverbleibs. Referenz: AR, Abschnitt 2.9	X		

Referenzdokumente

Kürzel	Referenzdokument	Veröffentlichung	Herausgeber
LSV	Ländergemeinsame Strukturvorgaben + Anhang Rahmen- vorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen	10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010	Kultusministerkonferenz
AR	Regeln für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung	08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	Akkreditierungsrat
QR	Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse	16.02.2017	Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz
LHG	Landesspezifische Vorgaben: Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)	10.05.2018	Thüringer Landtag
	Zusätzliche Dokumente		
AR_A	Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben	12.02.2010. zul. geändert am 03.06.2013	Akkreditierungsrat
AR_HR	Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilianspruch“	10.12.2010	Akkreditierungsrat
EQAL	EQUAL MBA Guidelines	2014	EQUAL
ECTS	ECTS-Leitfaden	2015	EU
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area)	Mai 2015	European Association of Institutions in Higher Education